

Gebührenordnung für den Bürgersaal und den Sitzungssaal des Marktes Heroldsberg

1. Benutzungsgebühren für den Bürgersaal pro Veranstaltungstag

Veranstaltungen örtlicher Vereine, Verbände und Institutionen, zwei Veranstaltungen pro Kalenderjahr unentgeltlich (entweder Bürgersaal, Sitzungssaal, Gründlachhalle oder Vereinsraum), ab der dritten Nutzung je	100 €
Veranstaltungen von Privatpersonen, Firmen, Gewerbetreibenden und sonstigen auswärtigen Institutionen, je	300 €

2. Benutzungsgebühren für den Sitzungssaal pro Veranstaltungstag

(Feierlichkeiten, Trainingstermine o.ä. ausgenommen; Belegung nur möglich, soweit keine Überschneidung mit Sitzungsterminen; kein Abbau des Mobiliars)

Vorträge oder Seminarveranstaltungen örtlicher Vereine, Verbände und Institutionen für bis zu 40 Personen inklusive der Raumtechnik, zwei Veranstaltungen pro Kalenderjahr unentgeltlich, (entweder Bürgersaal, Sitzungssaal, Gründlachhalle oder Vereinsraum) inklusive der Raumtechnik, ab der dritten Nutzung je	50 €
Vorträge oder Seminarveranstaltungen von Privatpersonen, Firmen, Gewerbetreibenden und sonstigen auswärtigen Institutionen für bis zu 40 Personen inklusive der Raumtechnik, je	150 €

3. Gebühren für die Benutzung der Küche pro Veranstaltungstag

Küchenbenutzung mit Ausgabe von Speisen und Getränken bei Vermietung an örtliche Vereine, Verbände und Institutionen	kostenfrei
Küchenbenutzung mit Ausgabe von Speisen und Getränken bei Vermietung an Privatpersonen, Firmen, Gewerbetreibende und sonstigen auswärtigen Institutionen, je	100 €

4. Gebühren für die Benutzung der Spezial- und Bühnentechnik im Bürgersaal pro Veranstaltungstag

Pauschale für Nutzung der Spezial- und Bühnentechnik bei Vermietung an örtliche Vereine, Verbände und Institutionen	kostenfrei
Pauschale für Nutzung der Spezial- und Bühnentechnik bei Vermietung an Privatpersonen, Firmen, Gewerbetreibende und sonstigen auswärtigen Institutionen, je	100 €

5. Gebühren für sonstige Leistungen pro Veranstaltung

Pauschale für Auf- und Abbau der Bestuhlung und der Tische im Bürgersaal für örtliche Vereine, Verbände und Institutionen, ab der dritten Nutzung bei Bedarf je	100 €
Pauschale für Auf- und Abbau der Bestuhlung und der Tische im Bürgersaal für Privatpersonen, Firmen, Gewerbetreibende und sonstigen auswärtigen Institutionen, bei Bedarf	200 €
Pauschale für die ordnungsgemäße Endreinigung des Mietobjektes für örtliche Vereine, Verbände und Institutionen, ab der dritten Nutzung je	40 €
Pauschale für die ordnungsgemäße Endreinigung des Mietobjektes für Privatpersonen, Firmen, Gewerbetreibende und sonstigen auswärtigen Institutionen je	60 €
Pauschale für Spülkräfte in der Küche für örtliche Vereine, Verbände und Institutionen, ab der 1. Veranstaltung, bei Bedarf	50 €
Pauschale für Spülkräfte in der Küche für Privatpersonen, Firmen, Gewerbetreibende und sonstigen auswärtigen Institutionen (bis 100 Gäste 1 Kraft; > 100 Gäste 2 Kräfte), je	50 €
Pauschale für die Nutzung des gemeindeeigenen technischen Personals für örtliche Vereine, Verbände und Institutionen (ab der dritten Veranstaltung) sowie für Privatpersonen, Firmen, Gewerbetreibende und sonstigen auswärtigen Institutionen, bei Bedarf und je angefangener Stunde	20 €

6. Kautio n pro Veranstaltung

Kautio n für Veranstaltungen örtlicher Vereine, Verbände und Institutionen	250 €
Kautio n für Veranstaltungen von Privatpersonen, Firmen, Gewerbetreibenden und sonstigen auswärtigen Institutionen	mind. 500 €

7. Inkrafttreten

Die bisherige Gebührenordnung vom 26. Juli 2006 tritt hiermit außer Kraft. Diese Neufassung der Gebührenordnung tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Heroldsberg, 09.12.2009
Markt Heroldsberg

gez.
J. Schalwig
1. Bürgermeister